

Leseexemplar: Dieses Exemplar beinhaltet alle Änderungen zur Satzung und ist nicht rechtswirksam.

Anlage 5 der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung) im Versorgungsgebiet des ZVWU - Ergänzende Preisbestimmungen zu den Wasserversorgungsbedingungen des ZVWU -, gültig ab 01. Januar 2021

1. Preise für Trinkwasser

Arbeitspreis:

1,38 EUR/m³

Grundpreis:

nach Dauer-(Nenn-)durchfluss Wasserzähler

	Bezeichnung			
Nenndurchfluss	bis Q ₃ 4		144,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 10		576,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 16		864,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 25	(DN 50)	1.152,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 63	(DN 80)	1.440,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 100	(DN 100)	1.728,00	EUR / Jahr
Nenndurchfluss	Q ₃ 160	(DN 125)	2.016,00	EUR / Jahr

Bei Verbundwasserzählern wird die Hauptzählergröße (Großwasserzähler) angerechnet. Sofern der Wasserverbrauch nicht gemessen werden kann, erfolgt eine Schätzung entsprechend DVGW Arbeitsblatt W410 und Verwaltungsvorschrift des ZVWU.

Für Landwirtschaftsbetriebe mit einem Wasserverbrauch von > 2.000 m³ / a sowie sonstige Großabnehmer mit einem Jahresverbrauch > 5.000 m³ / a, können Sonderpreise beantragt werden. Die Sonderpreise bedürfen der Genehmigung des Verbandsausschusses.

2. Preise für Reserve- und Zusatzanschlüsse an das Verteilernetz (Bereitstellungsentgelt pro Anschluss und Jahr):

bis 100 mm Anschlussdurchmesser 1.728,00 EUR
 größer 100 mm Anschlussdurchmesser 2.016,00 EUR

Wasserzählerumgehungsleitungen gelten als Reserve- und Zusatzanschlüsse.

3. Kosten bei Zahlungsverzug gemäß §§ 27, 29 und 30 AVB Wasser V

- Mahnung 2,50 EUR
 - Kassierungsbemühungen/Zahlungsaufforderung 10,00 EUR
 - Absperrern und Öffnen eines Anschlusses je 68,98 EUR
 - Verzugszinsen 3 % über dem Basiszinssatz
 - Stundungszinsen 2 % über dem Basiszinssatz

4. Preise für die Herstellung von Anschlüssen an das Verteilernetz und für sonstige Leistungen

4.1. Hausanschlüsse (Material und Montage) werden nach pauschaler Festlegung des Zweckverbandes Templin, siehe Anlage 6, oder nach tatsächlichem Aufwand berechnet .

4.2. Kosten für Sonderbauwerke, wie Gleisstraßenkreuzungen, Düker, Schutzrohreinbau etc., sind in den Pauschalsätzen nicht enthalten und werden gesondert auf Nachweis berechnet.

4.3. Wasserzählerwechsel, Plombierung und Abnahme

- Nenndurchfluss Q₃ 1,0 – Q₃ 4,0 m³/h 118,29 EUR/Stück
 - für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt 19,43 EUR
 - sonstige Wasserzähler nach Aufwand

4.4. Saisonale Wasserzählereinlagerung incl. Ausbau, Einbau, Parametrierung des Zählers sowie Plombierung

60,73 EUR

4.5. Inbetriebnahme von Kundenanlagen

- für eine Inbetriebnahme 43,18 EUR
 für jede weitere Inbetriebnahme auf demselben Grundstück am selben Tag 8,64 EUR
 - für jede weitere, vom Kunden zu vertretende Anfahrt 19,43 EUR

<i>4.6. Abnahme und Plombieren von Mengenummessenrichtungen, Hydranten und Schiebern</i>	
- für eine Plombierung	24,83 EUR
- für jede weitere Plombierung auf demselben Grundstück am selben Tag	8,64 EUR
- für jede weitere vom Kunden zu vertretende Anfahrt	19,43 EUR

<i>4.7. Preise für das Ausleihen von Standrohrwasserzählern</i>	
- Grundpreis	21,59 EUR
- Preis pro Ausleihtag	2,70 EUR
- Kautio	250,00 EUR

4.8. Bauwasserverbrauch

Sofern der Bauwasserverbrauch nicht gemessen werden kann, wird ein Pauschalbetrag erhoben.

Er beträgt:

- beim Bau eines Einfamilienhauses bis 120 m² Wohnfläche 30,00 m³
- je angefangene 10 m² Wohnfläche zusätzlich werden jeweils 5,00 m³ hinzugerechnet.

Die Kostenberechnung erfolgt zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, mit dem jeweils gültigen Steuersatz.

Die Änderungen treten zum 01. Januar 2021 in Kraft.

Templin, den 11.11.2020

gez. Bernd Riesener
hauptamtlicher Vorstandsvorsteher